

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0109/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: 020-70.7	Anfragedatum: 21.11.2025	Eingang am: 25.11.2025

Anfrage von Manfred Hirt: Politische Wahlwerbung im Seniorenzentrum Theißtal Aue Niedernhausen

Anfragensteller:

Manfred Hirt

Frage:

Anlass der Anfrage

Während dem Bürgermeisterwahlkampf 2024 kam es zu Irritationen und Missstimmung durch Wahlwerbung in den Räumen der Theißtal Aue des Alten- und Pflegeheims in Niedernhausen.

Als Reaktion kam es zum Rücktritt im Heimbeirat.

Dies veranlasste den Geschäftsführer der Einrichtung den Gemeindevorstand schriftlich zu informieren.

In dem Schreiben vom November 2024 äußerte der Geschäftsführer seine dringende Bitte, wie derartige Besuche in der Einrichtung in Zukunft ablaufen sollten. Er machte konkrete Vorgaben, wie eine konfliktfreie Wahlwerbung im Alten- und Pflegeheim in Niedernhausen möglich sei.

Der Wahlkampf zur Kommunalwahl 2026 wird in Kürze beginnen.

Dazu folgende 4 Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde der Inhalt des Schreibens des Geschäftsführers bisher nicht der Gemeindevertretung zur Kenntnis und Beachtung weitergegeben?
2. Ist eine Veröffentlichung und Information der Gremien vor dem aktiven Wahlkampf für die Kommunalwahl 2026 vorgesehen?
3. Wenn ja,
evtl. mit der Beantwortung dieser Anfrage?
4. Wenn nein,
wie sollen ansonsten erneute Missverständnisse und Ärgernisse durch politische Wahlwerbung im Seniorenzentrum Theißtal Aue Niedernhausen vermieden werden?

Antwort:

Zu Frage 1.-4.:

In dem von Ihnen angesprochen Schreiben bittet der Geschäftsführer des Senioren-Zentrums Theißtal Aue darum, politische Besuche frühzeitig bei der Einrichtungsleitung anzumelden.

Zunächst ist festzuhalten, dass Parteien und Wählergemeinschaften selbst entscheiden, ob und wann Sie z.B. im Wahlkampf private Einrichtungen besuchen wollen. Generell begrüßt es die Gemeinde, wenn Parteien sich über Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime informieren. Die dort bestehenden Herausforderungen sowie die dort geleistete Arbeit sind vielfältig.

Die Fraktionen wurden im Vorgriff auf die anstehende Kommunalwahl bereits im Oktober über den Gemeindevorstand über den Inhalt des Schreibens informiert. Zudem wurde ausdrücklich darum gebeten, die Information innerhalb der jeweiligen Fraktionen weiterzugeben. Damit sollte sichergestellt werden, dass alle politisch Verantwortlichen rechtzeitig vor Beginn der heißen Wahlkampfphase erinnert werden, welche Hinweise der Geschäftsführer der Einrichtung für Besuche formuliert hat.

Es muss an dieser Stelle zwischen Partei und Fraktion unterschieden werden. Die Weiterleitung an die Fraktionen ist erfolgt; die Weiterleitung an die Parteien selbst obliegt nicht der Gemeinde, sondern den jeweiligen Fraktionen und Gliederungen, die diese Information nach eigenem Ermessen intern weiterreichen.

Eine gesonderte Befassung der Gemeindevorstellung war aufgrund des Charakters des Schreibens nicht vorgesehen, da keine Entscheidung, Weisung oder Beschlusslage der Gemeinde berührt ist. Es handelt sich lediglich um eine Information einer privaten Einrichtung, verbunden mit der Bitte um Sensibilisierung der politischen Akteure der Gemeinde.

Gleichwohl steht der Gemeindevorstand einer weitergehenden Information nicht entgegen - mit Beantwortung dieser Anfrage wird der Inhalt des Schreibens nun auch der Gemeindevorstellung zur Kenntnis gebracht.

Im Übrigen kann die Gemeinde keine verpflichtenden Regelungen für das Verhalten von Parteien und Wählergruppen in privaten Einrichtungen treffen. Der Bitte des Geschäftsführers den Hinweis auf frühzeitige Absprachen weiterzugeben, kommen wir dennoch gerne nach.

Durch die Weitergabe der Information an die Fraktionen sowie die Veröffentlichung im Rahmen dieser Anfrage ist gewährleistet, dass allen Beteiligten die Anliegen und Hinweise des Senioren-Zentrums Theißtal Aue bekannt sind. Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht des Gemeindevorstands nicht erforderlich.

Niedernhausen, den